

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W. – 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13
„Ortskern Nord“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ liegt in der Gemeinde Hilter a.T.W. nördlich der Süderbergschule. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

Ziel der Planung ist es, ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen und den überbaubaren Bereich zu erweitern.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 S 4 BauGB verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 die Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf umfasst die die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung. Diese Unterlagen werden in der Zeit vom

05. März 2025 bis einschließlich 13. April 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung

Zusätzlich können die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an bauleitplanung@hilteratw.de zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hilfer a.T.W., den 24. Februar 2025
Der Bürgermeister

Marc Schewski
Marc Schewski